

Fachspezifischer Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen“ an der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 4. Juni 2009 gemäß § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335), die nachstehende vom Akademischen Senat am 29. April 2009 auf Grund von § 85 Absatz 1 HmbHG beschlossene fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen“ an der Technischen Universität Hamburg-Harburg genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Umfang und Art der Prüfung zum Bachelor of Science
- § 4 Abschlussarbeit
- § 5 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung ist der Fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen“ an der Technischen Universität Hamburg-Harburg.
- (2) Diese Ordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Technischen Universität Hamburg-Harburg.
- (3) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen der ASPO.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Studiendekanat

Zuständig ist das Studiendekanat Bauwesen.

- (2) Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Studiendekanats Bauwesen.

- (3) Praktikantenamt

Zuständig ist das Praktikantenamt Bauwesen.

(4) Studienfachberatung

Studienfachberaterinnen beziehungsweise Studienfachberater werden durch den Studiendekanatsausschuss benannt.

§ 3 Umfang und Art der Prüfung zum Bachelor of Science

(1) Zur Prüfung zum Bachelor of Science gehören:

1. schriftliche oder mündliche Prüfungen in Fachmodulen des Pflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
2. schriftliche oder mündliche Prüfungen in Fachmodulen des Wahlpflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist. Auswahl und Festlegung der Fachmodule des Wahlpflichtbereichs erfolgen mit der Anmeldung zur Prüfung;
3. Studiennachweise in Fachmodulen des Pflichtbereichs deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
4. Studiennachweise in Fach- und Ergänzungsmodulen des Wahlpflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
5. die Abschlussarbeit (§ 4).

(2) Über Absatz 1 hinaus findet § 22 Absätze 2 bis 7 der ASPO Anwendung.

§ 4 Abschlussarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird mit 12 Leistungspunkten gewichtet. Dies entspricht bei einer ganztägigen Bearbeitung einem Umfang von neun Wochen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. Bei dem parallelen Besuch von Lehrveranstaltungen ist der Bearbeitungszeitraum von der Betreuerin beziehungsweise dem Betreuer mit Anmeldung der Arbeit festzulegen. Hierbei dürfen sechs Monate Bearbeitungszeit nicht überschritten werden.

(2) Über Absatz 1 hinaus findet § 24 der ASPO Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Technischen Universität Hamburg-Harburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium an der Technischen Universität

Hamburg-Harburg in dem Bachelor-Studiengang „Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen“ zum Wintersemester 2009/2010 beginnen.

- (2) Für Studierende, die ihr Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg in dem Bachelor-Studiengang „Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen“ vor dem Wintersemester 2009/2010 begonnen haben, gilt befristet bis zum Ende des Wintersemesters 2012/2013 weiterhin der fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung in dem Bachelor-Studiengang „Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen“ vom 31. Januar 2007. Danach gilt auch für diese Studierenden ausschließlich die vorliegende Ordnung vom 29. April 2009.

Hamburg, den 29. April 2009

Technische Universität Hamburg-Harburg

Anhang: Studienplan für den Bachelor-Studiengang „Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen“